

I
01
Herrn Nemitz

Ergänzungsantrag Drucksache Nr.: 00593/2022 der SPD-Fraktion
Betreff: Bebauungsplan Nr. 129 "Lankow - Nordufer Lankower See/Lübecker Straße"

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird um folgende Punkte ergänzt:

1. Im Bebauungsplan sind die öffentliche Zugänglichkeit zum Uferbereich festzusetzen.
2. Der Bau von mindestens 10 % gefördertem Wohnraum wird festgesetzt.
3. Die für die Wohnbebauung benötigten Flächen aus den städtischen Grundstücken der Gemarkung Lankow Flur 1, Flurstück 66/2 und 65/3 werden mit einer Fläche aus dem Flurstück 66/3 des Investors getauscht, damit der geplante Uferweg auf städtischem Grund verläuft.
4. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird um den Uferweg bis zur Gadebuscher Straße erweitert. Dazu werden die benötigten Flächen des Uferbereiches des Lankower Sees (Flurstück 71) und dem städtischen Flurstück 69/6 (beide Gemarkung Lankow Flur 1) Bestandteil des Bebauungsplans.
5. Dem ortsansässigen Anglerverein wird eine geeignete Ersatzfläche am Lankower See angeboten.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: -

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: -

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Es wird empfohlen:

zu 1: Zustimmung:

Es ist vorgesehen, im Planverfahren die öffentliche Zugänglichkeit der Uferzone zu sichern.

zu 2: Ablehnung:

Die Vorhabenträgererin beabsichtigt, ausschließlich Mietwohnungen zu errichten und diese im eigenen Bestand zu halten. Es wurde schlüssig erläutert, dass mit der derzeitigen Förderkulisse geförderter Wohnraum wirtschaftlich nicht darstellbar sei.

zu 3: Zustimmung:

Die Vorhabenträgerin hat für einen möglichen Flächentausch Bereitschaft signalisiert. Entsprechende Möglichkeiten werden durch die Verwaltung geprüft.

zu 4: Ablehnung:

Die Idee der weiteren Anbindung an Fuß- und Radwege wird im Bebauungsplanverfahren geprüft. Hierzu ist es nicht notwendig, den Geltungsbereich erheblich auszuweiten.

zu 5: Zustimmung:

Die Verwaltung wird gemeinsam mit dem Anglerverein eine geeignete Lösung suchen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'No M...' with a long, sweeping tail.

Bernd Nottebaum